

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ALBANIA INVEST BV

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden von der Albania Invest BV, mit Sitz in Rijen, Ericssonstraat 2, 5121 ML, nachstehend „AIBV“ genannt, angewendet und gelten auch zugunsten der Geschäftsführer von AIBV sowie aller für sie tätigen Personen. Ihre Anwendbarkeit bleibt bestehen, auch wenn die genannten Geschäftsführer und/oder Personen nicht mehr für AIBV tätig sind. Vertragspartner von AIBV ist derjenige, dem AIBV ein Angebot unterbreitet oder mit dem sie einen Vertrag geschlossen hat. Dies kann sowohl eine juristische als auch eine natürliche Person sein; dieser Vertragspartner wird nachstehend als „Auftraggeber“ bezeichnet.

Artikel 1: Anwendbarkeit

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von AIBV abgegebenen Angebote, Offerten und deren Annahme und/oder für von AIBV geschlossene Verträge, bei denen sich AIBV zur Erbringung von Dienstleistungen oder zur Ausführung eines Auftrags verpflichtet. Etwaige Einkaufs- oder sonstige Bedingungen, auf die der Auftraggeber bei der Annahme eines Angebots/einer Offerte oder beim Abschluss eines Vertrags verweist, gelten nicht, es sei denn, diese wurden von AIBV vorbehaltlos und schriftlich akzeptiert.

1.2 Abweichungen von und/oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen binden AIBV nur, soweit diese ausdrücklich schriftlich zwischen AIBV und dem Auftraggeber vereinbart wurden.

1.3 Sollte sich eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als nichtig erweisen, so wird nur die betreffende Bestimmung ausgeschlossen; alle übrigen Bestimmungen bleiben uneingeschränkt gültig.

Artikel 2: Angebote, Vertrag, Auftrag usw.

2.1 Der AIBV erteilte Aufträge führen ausschließlich zu Bemühensverpflichtungen von AIBV, nicht zu Erfolgsverpflichtungen, sofern sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt.

2.2 Ein Vertrag gilt als zustande gekommen in dem Moment, in dem AIBV einen Auftrag schriftlich angenommen hat oder mit dessen Ausführung begonnen hat. AIBV ist berechtigt, ihr erteilte Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2.3 Falls der Auftraggeber AIBV eine digitale Nachricht per E-Mail oder durch Ausfüllen eines dafür vorgesehenen Formulars auf der Website von AIBV zugesandt hat und der Auftraggeber innerhalb von 24 Stunden nach Versand dieser Nachricht keine Empfangsbestätigung von (einem Mitarbeiter von) AIBV erhalten hat, ist die Nachricht des Auftraggebers als nicht empfangen zu betrachten. Wenn der Auftraggeber innerhalb der Frist von 24 Stunden nach Versand einer digitalen Nachricht eine Reaktion oder Klarheit von (einem Mitarbeiter von) AIBV wünscht, muss sich der Auftraggeber selbst vergewissern, dass die Nachricht (den Mitarbeiter von) AIBV erreicht hat.

Artikel 3: Honorar und Zahlung

3.1 Die Parteien vereinbaren beim Abschluss des Vertrags, auf welche Weise das Honorar von AIBV entrichtet wird.

3.2 Wenn AIBV dem Auftraggeber eine Offerte zusendet und diese Offerte anschließend vom Auftraggeber zur Bestätigung unterzeichnet wird, verpflichtet sich der Auftraggeber damit zur Abnahme der angebotenen Dienstleistung. Kommt der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nach, schuldet er AIBV eine Vergütung in Höhe von 100 % des Wertes der angebotenen Dienstleistung.

3.3 Zahlungen des Auftraggebers müssen innerhalb von 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum auf die von AIBV vorgeschriebene Weise erfolgen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde oder die Rechnung etwas anderes angibt.

Artikel 4: Fristen

4.1 Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, sind von AIBV angegebene Fristen, innerhalb derer sie den ihr erteilten Auftrag ausführen wird, niemals als Ausschlussfristen zu betrachten.

Artikel 5: Mitwirkung des Auftraggebers

5.1 Der Auftraggeber wird AIBV stets, auf Anfrage sowie unaufgefordert, alle relevanten Informationen zur Verfügung stellen, die für eine ordnungsgemäße Ausführung des ihr erteilten Auftrags erforderlich sind. Wenn die für die Ausführung der vereinbarten Dienstleistung oder des Auftrags erforderlichen Daten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht gemäß den getroffenen Vereinbarungen vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurden, oder wenn der Auftraggeber seinen (Informations-)Pflichten auf andere Weise nicht nachgekommen ist, ist AIBV berechtigt, die Ausführung des Vertrags auszusetzen und/oder die Nachsorge für gelieferte Produkte/Dienstleistungen einzustellen.

5.2 Der Auftraggeber ist selbst voll verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller von ihm an AIBV übermittelten Informationen.

Artikel 6: Haftung von AIBV

6.1 Jegliche Haftung, sowohl vertraglich als auch außervertraglich, von AIBV sowie ihrer Geschäftsführer, ihrer Mitarbeiter und der von AIBV bei der Ausführung des Auftrags eingeschalteten Personen ist beschränkt auf den Betrag, der im betreffenden Fall im Rahmen der Berufshaftpflichtversicherung von AIBV ausgezahlt wird, einschließlich des von AIBV zu tragenden Selbstbehalts.

6.2 Falls die in Artikel 6.1 genannte Berufshaftpflichtversicherung von AIBV in einem konkreten Fall keine Deckung bietet, ist die Haftung, sowohl vertraglich als auch außervertraglich, von AIBV sowie ihrer Geschäftsführer, ihrer Mitarbeiter und der von AIBV bei der Ausführung des Auftrags eingeschalteten Personen, beschränkt auf höchstens die Gesamtsumme des dem Auftraggeber für den Auftrag, der dem entstandenen Schaden zugrunde liegt, in Rechnung gestellten Honorars, beziehungsweise die vom Versicherer in Rechnung gestellte Prämie.

6.3 Die Ausführung des erteilten Auftrags erfolgt ausschließlich zugunsten des Auftraggebers. Dritte können aus dem Inhalt der für den Auftraggeber ausgeführten Arbeiten keine Rechte ableiten.

6.4 AIBV haftet niemals für Schäden, die vom Auftraggeber oder Dritten infolge unrichtiger, unvollständiger oder verspäteter, vom Auftraggeber erteilter Auskünfte erlitten werden.

6.5 AIBV haftet niemals für jegliche Schäden, die aus Fehlern in von AIBV verwendeter Software oder sonstiger Computersoftware entstehen, es sei denn, und dann höchstens bis zur Höhe des im unterzeichneten Auftrag vereinbarten Honorars und/oder der verdienten Provision, dass dieser Schaden von AIBV beim Lieferanten der betreffenden Software oder Computersoftware geltend gemacht werden kann.

6.6 AIBV haftet niemals für Schäden, die daraus entstehen, dass vom Auftraggeber an AIBV gesendete (E-Mail-)Nachrichten AIBV nicht erreicht haben.

6.7 Das in diesem Artikel Bestimmte lässt die Haftung von AIBV für Schäden, die durch Vorsatz oder bewusste Fahrlässigkeit ihrer Untergebenen verursacht wurden, unberührt.

6.8 Der Auftraggeber ist erst dann berechtigt, einen Vertrag mit AIBV aufzulösen, wenn AIBV auch nach ordnungsgemäßer Mahnung schuldhaft in Verzug bleibt, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber nachzukommen. Zahlungsverpflichtungen, die vor dem Zeitpunkt der Auflösung entstanden sind und/oder die sich auf bereits erbrachte Dienstleistungen beziehen, sind vom Auftraggeber unvermindert zu erfüllen.

Artikel 7: Höhere Gewalt

7.1 AIBV ist nicht verpflichtet, eine Verpflichtung zu erfüllen, wenn dies für AIBV vernünftigerweise nicht möglich ist infolge von Änderungen der bei Eingehen der Verpflichtungen bestehenden Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs von AIBV entstanden sind.

7.2 Eine Nichterfüllung einer Verpflichtung von AIBV gilt in keinem Fall als zurechenbar und geht nicht zu ihren Lasten im Falle von Verzug und/oder Nichterfüllung durch oder bei ihren Lieferanten, Subunternehmern, Transporteuren und/oder anderen eingeschalteten Dritten, bei Brand, Streik oder Aussperrung, Unruhen oder Aufruhr, Krieg, behördlichen Maßnahmen, einschließlich Ausfuhr-, Einfuhr- oder Durchfuhrverboten, Frost und allen anderen Umständen, die von der Art sind, dass eine Bindung von AIBV nicht mehr verlangt werden kann.

Artikel 8: Anwendbares Recht und Streitigkeiten

8.1 Auf alle Angebote, Offerten und Verträge von AIBV ist niederländisches Recht anwendbar.

8.2 Jede Streitigkeit, die sich aus Offerten, Angeboten und Verträgen ergibt, auf die die vorliegenden Bedingungen anwendbar sind, kann vom Auftraggeber dem Zivilgericht vorgelegt werden.

8.3 Streitigkeiten, die sich aus Offerten, Angeboten und Verträgen ergeben, auf die die vorliegenden Bedingungen anwendbar sind, werden dem in der Sache zuständigen Gericht vorgelegt.

Artikel 9: Verfall von Rechten

9.1 Sämtliche Forderungsrechte und sonstige Befugnisse des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegenüber AIBV im Zusammenhang mit von AIBV ausgeführten Arbeiten verfallen in jedem Fall zwei Jahre nach dem Zeitpunkt, zu dem der Auftraggeber von dem Bestehen dieser Rechte und Befugnisse Kenntnis erlangt hat oder vernünftigerweise hätte erlangen können.